

A photograph of a person lying on their back on a wooden floor in a room with blue walls. The person is wearing a black jacket and a red and black patterned shirt. To the left is a wooden cabinet. To the right of the person are a brown bag and a piece of fabric. The text 'WOHNUNGSLOS IST WOHNUNGSLOS BLEIBT WOHNUNGSLOS?' is overlaid in white and light blue.

**WOHNUNGSLOS IST
WOHNUNGSLOS BLEIBT
WOHNUNGSLOS?**

VERBAND WIENER WOHNUNGSLOSENHILFE

Inhalt

Vorwort

4

Neue KlientInnen für die Wiener Wohnungslosenhilfe

Asylberechtigte Flüchtlinge sind massiv von Armut und Exklusion betroffen. Sie benötigen Unterstützung bei der Bewältigung der Integrationsanforderungen, auch von Seiten der Wohnungslosenhilfe.

Wer bleibt wohnungslos?

Betrachtungen niederschwelliger Einrichtungen in drei Akten.

Sommerloch

Obdachlosigkeit nimmt keine Rücksicht auf Jahreszeiten – ein ganzjähriges Notquartier entlastet das Budget. Und schont die Gesundheit der Betroffenen.

Die Unsichtbaren

Es braucht dringend Forschung im Bereich der verdeckten Wohnungslosigkeit. Hauptanliegen bleibt die Schaffung von ausreichend leistbarem Wohnraum.

Die Starrheit der Systeme

Nicht allen anspruchsberechtigten Personen kann derzeit innerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot gemacht werden. Das kostet die Betroffenen und die Gesellschaft.

23

7 Die Verantwortung der Gemeindebaupolitik

Der kommunale Wohnbau in Wien leistet einen wichtigen Beitrag zur Beendigung von Wohnungslosigkeit – Wird er dieser Verantwortung auch weiterhin gerecht?

11

27

„Soziale Wohnungsvergabe“ im geförderten Wohnbau

Mit den strengeren Zugangsbedingungen zur Sozialen Wohnungsvergabe fehlt für Viele die Wohnperspektive. Ein geregelter Zugang zu leistbaren Genossenschaftswohnungen könnte die Situation entschärfen.

15

31

19 Die WWH schafft Wohnraum

Eine notwendige Reaktion der Wiener Wohnungslosenhilfe auf die Knappheit an leistbarem Wohnraum?

35

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Menschen, die vor Krieg und Elend fliehen, verlassen ihre Heimat in der Hoffnung, einen Platz zu finden, an dem sie weiterleben dürfen.

Gelingt es flüchtenden Menschen in späterer Folge in einem sicheren Staat Aufenthalt zu nehmen und in ihren Grundbedürfnissen versorgt zu werden und kann im Zuge eines Asylverfahrens ein positiver Bescheid erlassen werden, ist ein konkreter Integrationsplan unumgänglich.

Im Idealfall bedeutet dies, dass unser Gesellschaftssystem fit und anpassungsfähig sein muss, um unterschiedliche soziale und kulturelle Interessen zu vereinen und zu einem übergeordneten Ganzen zusammenzuschließen.

Dafür braucht es geeignete Rahmenbedingungen, um Perspektiven zu entwickeln, Transparenz zu schaffen und notwendige Ressourcen zu etablieren. Je klarer die Verhältnisse sind, desto rascher kann Integration gelingen und umso attraktiver bleibt der Platz, an dem sie stattfindet.

Auch aus anderen Gründen liegt auf der Hand, dass eine attraktive Stadt Menschen anzieht. Ihre Bevölkerung wächst und mit ihr die Zahl der Wohnungssuchenden. Einige von ihnen befinden sich in prekären Lebenssituationen, aus denen sie sich ohne unsere Hilfe nicht befreien können. Viele Hilfesuchende sind in ihrer körperlichen und seelischen Verfassung derart beeinträchtigt, dass chronische Erkrankungen vorliegen. Tat-

sächlich können durch die Unterstützung der Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe Krankheitssymptome von Betroffenen so zurückgedrängt werden, dass deren Lebenssituation deutlich verbessert wird.

Wie Sie uns sicher zustimmen werden, ist geeigneter Wohnraum zumindest eine Garantie dafür, dass Menschen nicht erfrieren. Eine geeignete und leistbare Wohnung ist jedoch auch ein Grundstein dafür, dass sich Menschen positiv entwickeln können, sofern sie dies auch dürfen.

Derzeit gibt es rund 5.000 Plätze für eine menschenwürdige Versorgung obdachloser und wohnungsloser Menschen in Wien. Gehen wir davon aus, dass sich

zudem nicht nur asylberechtigte Menschen, sondern auch andere Menschen um sozialen und leistbaren Wohnraum bemühen werden, kann dies zu einem versorgungskritischen Engpass für Menschen mit Unterstützungsbedarf führen.

Wir sehen es daher als Aufgabe höchster Priorität, unsere sozialen Dienstleistungsangebote weiterzuentwickeln. Genaugenommen betrifft dies insbesondere all jene Maßnahmen und Initiativen, die es ermöglichen werden, dass leistbarer Wohnraum in Wien, vermehrt und für die Bevölkerung ausreichend, zur Verfügung stehen wird.

Können wir es nicht erreichen, dass es letztlich genügend Wohnungen geben wird, bleiben

Menschen wohnungslos. Ist zudem der Staat in seiner sozialen Sicherheit ökonomisch gefährdet, könnten sogar Hilfe und Betreuung verwehrt bleiben.

Wohnen zu können, ist für uns selbstverständlich. Wohnen zu dürfen, wird jedoch zu einer zunehmend größeren Herausforderung.

Für den Verband Wiener
Wohnungslosenhilfe



Wolfgang Janik



Neue KlientInnen für die Wiener Wohnungslosenhilfe

Asylberechtigte Flüchtlinge sind massiv von Armut und Exklusion betroffen. Sie benötigen Unterstützung bei der Bewältigung der Integrationsanforderungen, auch von Seiten der Wohnungslosenhilfe.

Fakten

- Im Juni 2016 befanden sich über 22.000 geflüchtete Menschen in der Wiener Grundversorgung
- Es stehen nur rund 110 Start- und Finalwohnungen für Asylberechtigte zur Verfügung

Probleme

- Mangelnde Wohnperspektiven und Desorientierung hinsichtlich der Anforderungen an die Integration in die Gesellschaft, speziell in den Arbeitsmarkt

Forderungen

- Asylberechtigte Flüchtlinge sind stärker als KundInnen der Wohnungslosenhilfe in Wien anzuerkennen
- Erweiterung von Projekten zur Unterstützung hinsichtlich Wohnverfestigung und sozialer Inklusion

Frau S. und ihre zwei minderjährigen Kinder kamen im Jahr 2013 aus Syrien nach Österreich. In Wien sah sie auch ihren Mann wieder, der mehrere Monate zuvor geflohen war. Gemeinsam bezogen sie ein Zimmer in einem Flüchtlingsquartier der Wiener Grundversorgung. Die Asyl- anerkennung erfolgte innerhalb weniger Monate, war aber mit der Notwendigkeit verbunden, nach Ablauf weiterer vier Monate (ab Anerkennungszeitpunkt) aus dem Quartier auszuziehen. Frau S. trennte sich bald von ihrem Ehemann wegen häuslicher Gewalt und suchte mit den Kindern nach einer geeigneten Bleibe.

Beim „Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe“ (bzWO) hieß es zunächst, sie sei für eine Förderbewilligung noch nicht lange genug in Wien, schließlich erhielt sie doch die Zuweisung zu einem betreuten Integrationsprojekt und konnte mit ihren Kindern eine Zwei-Zimmer-Wohnung beziehen. Die Betreuung war durch die Sprachkenntnisse des Sozialarbeiters in vollem Umfang möglich und durch das Engagement und die Motivation von Frau S. sehr erfolgreich. Innerhalb eines Jahres konnte sie sich sehr gut auf Deutsch verständigen. Am Ende der zweijährigen Betreuung

hatte sie einen Teilzeitjob als Reinigungskraft in einem Hotel und konnte die Integrationswohnung in Hauptmiete übernehmen.

Dieser Bericht zeigt ein gelungenes Beispiel von (Integrations-) Betreuung im Rahmen der Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH). Entsprechende Projekte existieren bereits seit mehreren Jahren. Dennoch war die Zielgruppe der anerkannten Flüchtlinge bis vor kurzem nicht mehr als ein Randthema in der WWH. Dies hat sich unter dem Eindruck des starken Zuzuges von Flüchtlingen im Herbst 2015 verändert.

Für Flüchtlinge, die sich in Wien im Asylverfahren befinden, ist die (Versorgungs-) Situation eindeutig durch die Grundversorgungsvereinbarung (GVV) zwischen dem Bund und den Bundesländern gem. Art. 15a B-VG⁴¹ geregelt.

Im Juni 2016 befanden sich über 22.000 geflüchtete Menschen in der Wiener Grundversorgung, davon rund 40 Prozent in betreuten Flüchtlingshäusern. Die anderen 60 Prozent waren privat untergebracht.

Für Flüchtlinge aus Syrien ist die Chance auf Asylstatus derzeit

am höchsten. Die Statistik des Innenministeriums weist für diese Gruppe im Zeitraum Jänner bis Mai 2016 einen Wert von 88 Prozent aus, gefolgt von Schutzsuchenden aus Somalia (49 Prozent), der Russischen Föderation (34 Prozent) sowie Afghanistan, Irak und Iran (rund 25 Prozent).² Von allen Verfahren in Österreich werden durchschnittlich rund 40 Prozent positiv beschieden.

In konkreten Zahlen heißt das für die Monate April bis Juli 2016: 6.166 positive Asylbescheide österreichweit, davon die Hälfte in Wien, nämlich 3.087.³

Erweiterung der Projekte zur Unterstützung asylberechtigter Menschen im Rahmen der WWH

Für Wien bedeuten diese Zahlen die Herausforderung, in nächster Zukunft tausende Menschen zu integrieren. Viele von ihnen werden dabei Unterstützung benötigen, auch im Rahmen der Wiener Wohnungslosenhilfe.

Asylberechtigte sind aufgrund ihrer Herausforderungen und Problemlagen ganz klar als KlientInnen der Wohnungslosenhilfe zu sehen. Besonders, wenn man die WLH, wie Heinz Schoibl in einem Artikel zur 20-jährigen

Festschrift der „Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe“ (BAWO) festhält, als „unmittelbar im Schnittpunkt zwischen mehreren Themen- und Angebotsbereichen angesiedelt“ auffasst.⁴ Die Aufgabenbereiche der WLH bestehen in der Praxis als Schnittstellenagenda der Bereiche Wohnen, Armut, Arbeit und soziale und gesundheitsbezogene Dienste.⁵ Diese Agenda trifft in vollem Umfang auf asylberechtigte Flüchtlinge zu.

Derzeit gibt es vier Projekte in Wien, die asylberechtigte Einzelpersonen und Familien mit dem Ziel einer geeigneten und nachhaltigen Wohnlösung betreuen. Die Anzahl der dafür verfügbaren Start- und Finalwohnungen ist überschaubar. Alles in allem handelt es sich um rund 110 Wohnungen. Das ist bei weitem zu wenig. Und für die Zukunft erst recht. Hier ist zuerst der „Fonds Soziales Wien“ gefordert, sich über die Finanzierung einer Erweiterung der Angebote beziehungsweise einer Aufstockung bestehender Projekte Gedanken zu machen und Strategien für die Bewältigung der Herausforderungen festzulegen.

Weiters sind Kriterien zu formulieren, die eine Unterstützung im Rahmen der Wohnungslosenhilfe und damit die Gewährung einer Förderbewilligung durch das „Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe“ transparent darstellen.

Asylberechtigte Menschen als Herausforderung für die soziale Arbeit

Schließlich müssen die in der Wohnungslosenhilfe tätigen Organisationen für die Bedürfnisse dieser Zielgruppe mehr Aufmerksamkeit und Sensibilität entwickeln. Das betrifft sowohl das Verständnis für mögliche psychosomatische Probleme als Folge von Flucht und Migration als auch für soziokulturelle Unterschiede. Wichtig ist dafür ein interkulturelles Verständnis, das als soziale Kompetenz im Betreuungsangebot einen wichtigen Beitrag zu einer erfolgreichen Inklusion leisten kann. Auch sprachliche Kompetenzen müssen mehr in den Fokus von Ausbildungserfordernissen und Aufgabenqualifikationen für MitarbeiterInnen der WLH rücken.

Vereinzelt sind auch aus den Reihen der SozialarbeiterInnen Stimmen zu hören, dass die Flüchtlinge „unseren“ KlientIn-

nen Wohnplätze wegnähmen. Daraus kann nur die Forderung nach mehr leistbarem Wohnraum abgeleitet werden, wie sie an mehreren Stellen in diesem Bericht eingehender artikuliert wird. Keinesfalls aber darf man einen Keil zwischen Gruppen treiben, die das Bedürfnis nach den eigenen vier Wänden und einem selbstbestimmten Leben gemein haben. Die Menschen dabei zu unterstützen, dies vor dem Hintergrund drohender Armut zu erreichen, ist die wesentliche Aufgabe der Wohnungslosenhilfe.

Und zwar unabhängig von der Herkunft der Betroffenen.

¹ http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_asylwesen/betreuung/start.aspx

² http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2016/Asylstatistik_Mai_2016.pdf

³ derStandard (online) v. 11.8.2016

⁴ Schoibl, Heinz (2011): Festschrift 20 Jahre BAWO. Wohnungslosenhilfe von A-Z, S. 308

⁵ Ebd., S. 309



Wer bleibt wohnungslos?

Betrachtungen niederschwelliger Einrichtungen
in drei Akten.

Fakten

- Das Angebot der Wohnungslosenhilfe ist nicht für alle Obdachlosen voll zugänglich
- Die derzeitigen Zugangskriterien der Stadt Wien schließen viele Menschen von Wohnangeboten aus

Probleme

- Die Betroffenen sind weiter auf Notversorgung angewiesen. Dadurch verschlechtert sich ihre Lebenssituation

Forderungen

- Wohnungslosenhilfe für all jene, die sie benötigen
- Wohnungslosenhilfe in jenen Formen, wie sie benötigt werden
- Wohnen für alle, um nicht zum Verbleib in der Wohnungslosenhilfe genötigt zu werden

Erster Akt

RaucherInnenbereich in einem Tageszentrum, Sonntag, 10:00 Uhr Vormittag. Durch das Stimmengewirr, Sesselrücken und Kaffeehäuferlscheppern ist dumpf das Rauschen des Regens zu hören. Alle Sitzplätze sind vergeben. Die Atmosphäre im Raum ist entspannt. Dann Auftritt Frau K.

Frau K.: *Schon wieder bin ich da. Schon wieder. Schon wieder. Schon wieder sind wir alle da. Du warst gestern auch schon da. Und du bist überhaupt immer da. Und ich bin auch schon wieder da. Alle sind wir da, weilwo-solltenwirauchsonstsein?*

Die übrigen BesucherInnen werden merkbar unruhig; manche erinnern sich an die letzten Auftritte von Frau K.

Frau K. (flüsternd): *Da gehst du nur einmal kurz spazieren und die glauben, du merkst nichts. Die Türe zwei Mal zugesperrt, obwohl du immer nur einmal zusperrst. Der Gasherd auf ganz kleiner Stufe aufgedreht, aber ohne Flamme. Ganz langsam erstickt. So dass du nichts merkst. Weiljanieirgendwerwasmerkt.*

Sozialarbeiterin M. wird durch die Unruhe auf die mittlerweile gut bekannte Frau K. aufmerksam und bittet sie zum Gespräch ins Büro.

Frau K. (laut): *Ich weiß genau, was ihr vorhabt. Ins Büro soll ich mitkommen. Und dann bin ich weg. Das wäre ja nicht das erste Mal. Daskönnteeuchsopassen!* (geht zu einem Tisch und stellt mehrere Sessel rundherum auf, versteckt sich.)

Im RaucherInnenbereich herrscht mittlerweile große Unruhe; einige verlassen den Raum, andere kommen neugierig herein; Sozialarbeiterin M. ruft ihre KollegInnen zur Unterstützung.

Zweiter Akt

Ein Büro in einer Beratungsstelle, 14:30 Uhr an einem heißen Sommertag. Die Bürotüre kann die Ungeduld, Anspannung und Unruhe, die sich im Warteraum verdichten, nur bedingt abschirmen.

Sozialarbeiterin H.: *Was bringt Sie zu uns?*

Herr P.: *Die Firma, bei der ich arbeite, also gearbeitet habe, ist, die ist in Konkurs und ich stehe*

jetzt ohne alles da. Also ohne Geld, ohne Wohnung, ohne alles. Die beim AMS haben gesagt, ich brauche eine Adresse, weil gemeldet bin ich nirgends mehr. Die letzten zwei Wochen habe ich noch bei einem Kollegen geschlafen; vorgestern dann im Park. Gestern bin ich mit dem Nachtbus gefahren und jetzt bin ich da.

Die Sozialarbeiterin klärt die Vorgeschichte ab, lässt sich Unterlagen zeigen, stellt fest, dass Herr P. serbischer Staatsbürger ist und nur über eine Rot-Weiß-Rot-Karte plus verfügt. Sie erklärt ihm, dass er weder Anspruch auf eine Leistung der BMS, noch auf eine Leistung der Wohnungslosenhilfe hat. Nur das Arbeitslosengeld in der Höhe von € 20,80 pro Tag kann er beziehen und es kann ihm eine Postadresse ausgestellt werden.

Herr P.: *Und wo soll ich schlafen? Wo kann ich wohnen? Sie müssen mir doch helfen. Ich brauche eine Wohnung. Ich brauche Irgendwas (beginnt zu weinen). Ich habe drei Jahre lang gearbeitet, einen Scheiß verdient. „Wir melden dich dann Vollzeit an, aber jetzt am Anfang geht es nur mit 25 Stunden.“ Aber immer gearbeitet, gearbeitet, gearbeitet. Nie Hilfe gebraucht. Und jetzt*

brauche ich einmal was und was bekomme ich? Nichts? Ich habe immer geglaubt, Wien ist so sozial. Wie soll das jetzt gehen? Wo soll ich hin?

Sozialarbeiterin H. bemüht sich, die Rahmenbedingungen zu erklären, über günstige Pensionen, spendenfinanzierte Nachtnotquartiere und kostenlose Verpflegungsmöglichkeiten zu informieren.

Herr P. (wütend): *Verstehen Sie das nicht? Ich brauche kein Zimmer für ein paar Nächte im Monat und dann ist mein ganzes Geld weg. Ich brauche was zum Wohnen. Ich bin doch ein normaler Mensch. Wie stellen Sie sich das denn vor? „Geh raus und schlaf im Park oder noch besser, geh aus Österreich weg.“ Ist es das? (haut auf den Tisch, geht ab)*

Dritter Akt

Aufenthaltsraum in einem Nachtnotquartier. Der Fernseher läuft in voller Lautstärke; am Nebentisch spielen ein paar Leute Karten. Die Stimmung ist ausgelassen.

Herr A. (geht erbost in den Aufenthaltsraum): *Das ist ein*

Irrenhaus! Ein Irrenhaus! Hört das denn niemand, wie es hier zu geht? Nie hat man seine Ruhe! Herr W. (einer der Kartenspieler): Heast, jetzt beruhig dich wieder, wir haben's ja nur lustig hier. Was soll man denn immer machen?

Herr A.: *Mich interessiert euer lustig nicht. Mich interessiert das alles nicht. Kann's nicht einmal ruhig sein?*

Betreuer E. betritt den Aufenthaltsraum, bittet Herrn A. ins Büro, um über seinen Frust zu sprechen.

Herr A.: *Nein, ich will mich nicht beruhigen! Der eine redet die ganze Nacht mit sich selbst, der andere schnarcht wie ein Sägewerk und der letzte, ich will gar nix sagen. Habt ihr euch den schon einmal angeschaut? Da herinnen muss man ja auszucken. Nicht einmal beim Scheißen hat man seine Ruhe.*

Betreuer E. versucht weiterhin, den aufgebrauchten Mann zu beruhigen.

Herr A.: *Sieben Angestellte habe ich gehabt, ein Haus und ein Auto. Alles. Und jetzt ist alles weg. Ich bräuchte ja nur günstigen*

Wohnraum, haben sie gesagt, und dafür sind sie nicht zuständig. Ja, nicht zuständig. Nie ist irgendwer für irgendwas zuständig. Ich weiß nicht, wie ich das noch länger aushalten soll.

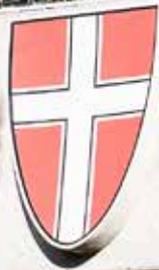
Epilog

Frau K. bleibt aufgrund ihrer psychischen Krankheit im niederschweligen Bereich hängen, da es an Wohnmöglichkeiten fehlt, die ihren speziellen Bedürfnissen entsprechen.

Herr P. ist nicht anspruchsberechtigt und hat somit keine Aussicht auf einen subjektgeförderten Wohnplatz in der WWH.

Herr A. erhält mangels Unterstützungsbedarf keine Förderbewilligung für einen Wohnplatz, er braucht ja nur günstigen Wohnraum.

Stadt Wien



aus der Stadt Wien

RETTUNGSDIENST

KURZRUF
1 48 49

GRÜNES KREUZ

Bettungs- u.
Krankentransporte

Sommerloch

Obdachlosigkeit nimmt keine Rücksicht auf Jahreszeiten – ein ganzjähriges Notquartier entlastet das Budget. Und schont die Gesundheit der Betroffenen.

Fakten

- Ein Tag im Krankenhaus kostet Menschen ohne Sozialversicherung zwischen € 762 und € 1.127
- Eine Nacht in einem Notquartier beläuft sich auf durchschnittlich € 30

Probleme

- Medizinische Hilfe nützt wenig und kostet viel, wenn Menschen aus dem Krankenhaus in die Obdachlosigkeit entlassen werden

Forderungen

- Ein ganzjährig geöffnetes Notquartier für Aufenthaltsverfestigte ohne Anspruchsberechtigung

Am Papier ist Herr M. ein Phantom – der Versicherungsdatenauszug weist weniger als ein halbes Jahr angemeldete Arbeit nach, genauso der Auszug aus dem Zentralen Melderegister, der mehr Meldelücken als Meldezeiten offenbart. Herr M. ist ein 56-jähriger polnischer Staatsbürger, der seit zwei Jahrzehnten in Wien lebt. Im Jahr 2014 verlor er seine Wohnmöglichkeit. Ein Freund, bei dem er untergekommen war, starb und Herr M. musste ausziehen. Er sprach zum ersten Mal bei einer Beratungsstelle für obdachlose EU-BürgerInnen vor. Es war Winter und es gab ein freies Bett in einem Notquartier, eine vorübergehend akzeptable Lösung. Herr M. war sich sicher, bald etwas Eigenes zu finden.

Herr M. kam in den frühen 1990ern nach Wien. Er fand immer irgendwo Arbeit, die ihn über Wasser hielt. Damals hätte er eine Arbeitsbewilligung gebraucht. Er musste Österreich alle drei Monate verlassen, um gleich wieder einzureisen. Nach dem Beitritt Polens zur EU konnte er sich in Österreich aufhalten, aber auf dem Arbeitsmarkt gab es Beschränkungen für die neuen EU-BürgerInnen. Später fielen auch diese Beschränkun-

gen – alles Dinge, die Herr M. wusste, die aber für ihn keine Rolle spielten. Er lernte sich mit dem System zu arrangieren, lebte halblegal und funktionierte.

Einige hundert Menschen aus der EU leben unter ähnlichen Verhältnissen. Manche von ihnen rutschen in die Obdachlosigkeit. Sie sind seit vielen Jahren aufenthaltsverfestigt in Wien, aber nicht anspruchsberechtigt im Sinne des Wiener Mindestsicherungsgesetzes und somit auch ausgeschlossen von der Wiener Wohnungslosenhilfe.

Krankenhausrechnungen über 13.000 Euro

Als Herr M. nach dem ersten Winter im Notquartier immer noch keine eigene Wohnung gefunden hatte, landete er wieder auf der Straße. Für die üblichen Hilfsarbeiterjobs am Bau reichte die körperliche Kraft nicht mehr. Ein Zurück nach Polen gab es nicht. Nach zwei Dekaden Abwesenheit war das Netzwerk aus Familie und Freunden längst aufgelöst. Nach einigen Monaten ohne Kontakt zur Beratungsstelle berichteten StreetworkerInnen, dass Herr M. ins Krankenhaus gebracht wurde. Er war in letzter Zeit öfters im Krankenhaus, da

der Alkoholmissbrauch bei ihm epileptische Anfälle ausgelöst hatte.

Als Herr M. zu Beginn des nächsten Winters wieder in der Beratungsstelle auftauchte, brachte er Krankenhausrechnungen in Höhe von € 13.000 (die er wahrscheinlich nie bezahlen wird können) mit. Insgesamt 17 Nächte lang war Herr M. während der Monate akuter Obdachlosigkeit medizinisch versorgt worden.

Die Geschichte ist kein Einzelfall: Herr J. ist 44 Jahre alt und ungarischer Staatsbürger, der nach der Jahrtausendwende nach Wien gekommen ist. Anfänglich arbeitete er am Bau, dann als Security und Taxifahrer. Als einige Jahre später sein Cousin nach Wien kam, gründeten sie gemeinsam ein Bauunternehmen, das sich jedoch nach kurzer Zeit als Schuldenfalle erwies. Das Unternehmen ging in Konkurs, übrig blieben uneinbringliche Forderungen, ein familiäres Zerwürfnis und das Beziehungsende mit der Lebensgefährtin. Herr J. landete auf der Straße. Von seiner Adresse abgemeldet, ohne Arbeit und Versicherung, fiel er aus der Gruppe der Anspruchsberechtigten. Im Rahmen des Winterpakets fand er einen Schlafplatz.

Über die Sommermonate war er auf sich gestellt.

Ungarn ließ Herr J. vor Jahren hinter sich, konnte und wollte nicht mehr in sein Heimatdorf zurück. Aber auch in Wien war seine Situation trist und wurde mit Alkohol verdrängt. Nach zwei Jahren Straßenleben machten Leber und Speiseröhre nicht mehr mit und er musste ins Krankenhaus.

Nach einer Operation bekam Herr J. einen der raren Stabilisierungsplätze in einem Notquartier. Dort bekam er medizinische Unterstützung und sozialarbeiterische Betreuung mit Tagesstruktur. Er machte mit psychotherapeutischer Unterstützung einen Alkoholentzug, begann sich wieder intensiver um einen Job zu kümmern und machte schnelle Schritte in Richtung Eigenständigkeit. Drei Monate dauerte sein Aufenthalt, wo er eine Zukunftsperspektive abseits des Straßenlebens entwickeln konnte. Er fand eine geringfügige Anstellung im Verkauf, meldete sich selbst bei der Sozialversicherung und beantragte eine Anmeldebescheinigung.

Obdachlosigkeit gefährdet die Gesundheit

Herr M., der ohne Dach über dem Kopf auf der Straße lebte, landete oft im Krankenhaus. Dass Herr J. ohne den Stabilisierungsplatz ein ähnliches Schicksal erlitten hätte, ist nicht unwahrscheinlich. Fakt ist, dass häufige Krankenhausaufenthalte sehr teuer sind und die medizinische Hilfe bei Entlassung in die Obdachlosigkeit beinahe wirkungslos bleibt. Die Versorgung mit einem Schlafplatz ist weitaus billiger und eröffnet zudem neue Perspektiven. Ein Tag im Krankenhaus kostet Menschen ohne Sozialversicherung zwischen € 762¹ und € 1.127². Die Kosten für eine Nacht in einem Notquartier belaufen sich auf durchschnittlich € 30, bei einer Betreuung rund um die Uhr geringfügig mehr.

In der Wiener Beratungsstelle für obdachlose EU-BürgerInnen sprachen im Winter 2015/16 174 Personen vor, die seit mehr als drei Jahren in Wien leben und zur Gruppe der aufenthaltsverfestigten, nicht anspruchsberechtigten obdachlosen Menschen zu zählen sind. Es sind jene Personen, die seit Jahren zwischen Winternotquartier, Krankenhaus

und Straße pendeln und deren Gesundheitszustand von Jahr zu Jahr schlechter wird. Da auf EU-Ebene in absehbarer Zeit keine allumfassende Krankenversicherung verankert werden wird, kann sich die Lage nur noch mehr zuspitzen. Diese Gruppe braucht deshalb ein ganzjähriges Unterkunftsangebot. Das hätte einerseits eine deutliche Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen zur Folge und würde andererseits das Ausmaß, die Frequenz und die Dauer von Krankenhausaufenthalten dieser Gruppe senken. Diese mutige Maßnahme zahlt sich aus!

¹ Landesregierung Wien: Pflegegebührenverordnung. Landesgesetzesblatt Nr. 4/2016. Online zugänglich unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000499> [Letzter Zugriff: 27. Juni 2016]

² Verwaltungsdirektion – Patientenservice des AKH: Merkblatt über Pflege- und Sondergebühren 2016. Online zugänglich unter: www.akhwien.at/default.aspx?did=320 [Letzter Zugriff: 27. Juni 2016]



Die Unsichtbaren

Es braucht dringend Forschung im Bereich der verdeckten Wohnungslosigkeit. Hauptanliegen bleibt die Schaffung von ausreichend leistbarem Wohnraum.

Fakten

- Rund 1.800 Personen haben eine Postadresse bei der Erstanlaufstelle für Obdachlose in Wien
- Die Dunkelziffer der versteckten Wohnungslosigkeit liegt vermutlich weit höher

Probleme

- Der Mangel an leistbarem Wohnraum führt vermehrt zu verdeckter Wohnungslosigkeit
- Da diese unsichtbar ist, wird die Problematik unzureichend wahrgenommen

Forderungen

- Forschung zur Erlangung valider Daten und Thematisierung
- Schaffung von leistbarem Wohnraum

*Denn die einen sind im Dunkeln
Und die andern sind im Licht.
Und man siehet die im Lichte
Die im Dunkeln sieht man nicht.*

*Bertolt Brecht,
Dreigroschenoper*

Sich der verdeckten Wohnungslosigkeit anzunähern ist schwierig. Daten zur Anzahl der Betroffenen sucht man vergebens. Ähnlich ist es bei der Recherche nach Forschung und Literatur. Dies mag sowohl an einer gewissen Unschärfe des Phänomens liegen als auch an der Komplexität der Datenerhebung. Außerdem ist die verdeckte Wohnungslosigkeit eben verborgen. Sie findet im Privaten statt. Das ist für Gesellschaft und Politik durchaus angenehm, weil kaum Handlungsdruck entsteht. Trotzdem bleiben die Konsequenzen für die Betroffenen verheerend.

Die FEANTSA¹ definierte 2007 die verdeckte Wohnungslosigkeit als „ungesichertes Wohnen“, die Menschen betrifft, „deren Wohnmöglichkeit ungesichert ist, weil sie bei Verwandten, Bekannten oder FreundInnen wohnen, sie kein legales Mietverhältnis haben oder illegal Gebäude oder

Land besetzen“. Häufige Folgen sind Abhängigkeit und Ausbeutung, Überbelag und Wohnen in gesundheitsschädlichem Umfeld. Speziell Frauen sind gefährdet, die stärker als Männer Stigmatisierung durch die Inanspruchnahme institutioneller Wohnungslosenhilfe befürchten müssen.

Oft gehen sie folglich Zweckpartnerschaften ein, die mit der Ausbeutung ihres Körpers und ihrer Arbeitskraft verbunden sind. Der Mangel an leistbarem Wohnraum wiederum befördert einen Schwarzmarkt, der unzulänglichen Wohnraum zu überhöhten Preisen ohne Rechtsgrundlage vermittelt. Die folgenden Beispiele sollen der verdeckten Wohnungslosigkeit ein Gesicht geben.

Frau L.

Frau L. leidet an Diabetes und ist psychisch stark belastet. Sie wurde mit ihrer 6-jährigen Tochter delogiert und lebte in der Folge bei Herrn R. in einer Mietwohnung. Sie hatte dessen inzwischen verstorbene Ehefrau bei einem Krankenhausaufenthalt kennengelernt und das Angebot zu dem Ehepaar zu ziehen mangels Alternativen angenommen. Gegen die Überlassung eines Wohnplatzes

musste sie sich um Haushalt, Einkauf und um die Pflege der Ehefrau kümmern. Als Herr R. einen Herzinfarkt hatte und bald darauf verstarb, musste sie gemeinsam mit ihrer Tochter die Wohnung verlassen. Kurzfristig konnte sie bei einer Cousine unterkommen, ehe sie einen Wohnplatz in einer Mutter-Kind-Einrichtung erhielt. Bei Einzug litt Frau L. unter massiven Schlaf- und Zwangsstörungen und ihre Zähne waren durch die schlecht eingestellten Diabetesmedikamente stark in Mitleidenschaft gezogen. Mittlerweile geht es Frau L. besser.

Die Mutter-Kind-Einrichtung, in der Frau L. jetzt wohnt, führt eine Anfrageliste für das hausinterne Notquartier. In diese Liste werden alle anfragenden wohnungslosen Mütter aufgenommen, die dringend einen Wohnplatz brauchen und vom Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe abgelehnt wurden, beziehungsweise noch keinen Termin dort hatten. 2015 gab es 234 Anfragen, eine Steigerung um mehr als elf Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Nachfrage ist weit größer als das Angebot an freien Plätzen. Zum Zeitpunkt der Anmeldung leben die meisten Frauen mit ihren Kindern prekär

bei Freunden oder Männerbekanntschaften und sind daher nicht als wohnungslos registriert. Mütter und Familien haben häufig Angst, dass ihnen im Falle gemeldeter Wohnungslosigkeit das Kind abgenommen wird.

Herr E.

Herr E., 55 Jahre alt, kommt verzweifelt zu der Erstanlaufstelle für Obdachlose in Wien. Er ist auf der Suche nach einer leistbaren Wohnung. Das Haus, in dem er bisher gewohnt hat, wurde verkauft und alle MieterInnen wurden vom neuen Eigentümer zum Auszug gedrängt. Während der letzten Wochen konnte Herr E. bei verschiedenen Bekannten und Verwandten unterkommen, aber nirgends lange bleiben. Herr E. arbeitet als Hilfsarbeiter am Bau und verdient ca. € 980 monatlich. Er bemüht sich sehr, findet aber keine leistbare Folgewohnung. Da er sich bei seiner früheren Wohnung bereits abmelden musste, wird für ihn eine Postadresse eingerichtet. Falls er akut einen Schlafplatz benötigt, wird ihm ein Bett in einem Notquartier angeboten.

Neben Beratung und der Vermittlung von Notschlafplätzen bietet die Erstanlaufstelle für

Obdachlose in Wien etwa 1.800 KlientInnen die Möglichkeit einer Postadresse. Ein großer Anteil dieser Menschen lebt prekär ohne die Möglichkeit der Anmeldung und hat Angst demnächst auf der Straße zu stehen. Die Chancen auf eine Förderbewilligung durch das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe stehen im Fall von Herrn E. schlecht, weil er keinen Unterstützungsbedarf hat sondern „nur“ leistbaren Wohnraum benötigt. Diese Kombination bewirkt Obdachlosigkeit und eine Abwärtsspirale, wodurch nach einer gewissen Zeit Betreuung erst recht notwendig wird.

Diese zwei Beispiele können deswegen hier dargestellt werden, weil die betroffenen Personen Kontakt zu einer Beratungsstelle hatten. Meist ist dies nicht der Fall. Das legt die Vermutung nahe, dass die akute Wohnungslosigkeit nur die Spitze des Eisberges ist. Neben der Hauptforderung nach Schaffung leistbaren Wohnraums gilt es daher dringlich unter die Oberfläche zu schauen und im Bereich der verdeckten Wohnungslosigkeit Forschung zu betreiben.

Notwendigkeit und Sinn solcher Forschung ergeben sich aus verschiedenen Gründen: Zual-

lererst wird das Schicksal der Betroffenen sichtbar gemacht. Der Wohnungslosenhilfe wiederum wird zielgerichtete Planung erleichtert, weil Entwicklungen besser beobachtet werden können und zukünftiger Bedarf besser eingeschätzt. Auf der Grundlage valider Daten zur verdeckten Wohnungslosigkeit kann die Wohnungslosenhilfe darüber hinaus die Interessen der Betroffenen besser vertreten und eine kompetente Rolle bei der Suche nach Lösungen einnehmen. Nicht zuletzt erhöhen valide Zahlen den Druck auf die politischen EntscheidungsträgerInnen, weil das Bestehen der Problematik nicht länger geleugnet werden kann.

¹ La Fédération Européenne des Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri (= Europäischer Dachverband der Nationalen Verbände der Wohnungslosenhilfe)



Die Starrheit der Systeme

Nicht allen anspruchsberechtigten Personen kann derzeit innerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot gemacht werden. Das kostet die Betroffenen und die Gesellschaft.

Fakten

- Für geschätzt 30 bis 90 anspruchsberechtigte Personen kann im derzeitigen System der Wohnungslosenhilfe kein adäquates Angebot gemacht werden
- Ursache sind meist psychische Erkrankungen in Verbindung mit komplexen sozialen Problemlagen

Probleme

- Stabilisierung der Betroffenen ist ohne entsprechendes Umfeld nicht möglich
- Konsequenzen sind häufig Obdachlosigkeit und lange Krankenhausaufenthalte
- Durch Hospitalisierung entstehen der Gesellschaft hohe Kosten
- Die bestehenden Einrichtungen der WWH sind mit der Betreuung überfordert

Forderungen

- Schaffung eines niederschweligen Angebots außerhalb des Stufenplans der WWH für in der Versorgung selbständige Personen
- Für Personen mit hohem Unterstützungsbedarf intensivbetreutes Wohnen innerhalb der WWH
- Verstärkte Kooperation zwischen Wohnungslosen- und Behindertenhilfe

Frau D. ist 36 Jahre alt. Psychische Auffälligkeiten und steigender Alkoholkonsum führen zur Scheidung. Die daraufhin bezogene Wohnung verliert sie, weil ihr Kochverhalten einen Brand verursacht. Nach diversen traumatisierenden Missbrauchserfahrungen und einem Aufenthalt im Geriatriezentrum Wienerwald zieht sie in einem Sozial Betreuten Wohnhaus ein. Ihre mittlerweile diagnostizierte Schizophrenie wird medikamentös behandelt. Die Finanzen übernimmt eine Sachwalterin, bei Körperpflege und Alltagsbewältigung gibt es intensive Unterstützung durch soziale Dienste und Wohnbetreuung. Ihre Wohnung wird im Rahmen des Möglichen adaptiert, um Brandgefahr und Lärmbelästigung zu minimieren.

Trotzdem zeigt Frau D. seit ihrem Einzug die Grenzen der Betreuung auf. Die Einhaltung von Hausordnung und Betreuungsvertrag sind ihr nicht möglich. Sie hausiert zu allen Tages- und Nachtzeiten bei den anderen Bewohnerinnen, trinkt literweise Wein, hat Männerbesuch außerhalb der Besuchszeiten, beschimpft die Heimhilfen, löst Brandalarme aus.

Mehrere Versuche eines stationären Entzuges bricht sie ab. Bei Gesprächen mit Psychologin und Sozialarbeiter zeigt sich Frau D. kooperativ, jedoch ohne ihr Verhalten zu ändern. Maßnahmen wie schriftliche Verwarnungen oder ein befristetes Hausverbot bleiben ergebnislos. Die ohnehin knappen Ressourcen des Betreuungsteams werden durch Frau D. unverhältnismäßig beansprucht, die Geduld der anderen Hausbewohnerinnen ebenso. Neben dem großen Engagement der betreuenden Personen ist das fehlende Angebot einer passenden Betreuungseinrichtung der Hauptgrund dafür, dass Frau D. bleiben darf.

Innerhalb der Wohnungslosenhilfe gibt es kein spezifischeres Angebot. Für vollbetreutes Wohnen im Rahmen der Behindertenhilfe hat sie zwar seit Jahren eine Bewilligung von verschiedenen Trägern, wird aber immer wieder wegen der Mehrfachproblematik Schizophrenie und Alkohol abgelehnt. Frau D. stirbt im Juni 2016 im Krankenhaus an den Folgen diverser chronischer Krankheiten und ihrer Alkoholsucht.

Erweiterung des Angebots ist gefordert

Der Fall von Frau D. zeigt eine zu wenig beachtete Lücke des Unterstützungsangebots: Wohnungslose Personen, für deren adäquate Betreuung die Ressourcen im System nicht ausreichen. Hintergrund sind oft schwerwiegende psychische Erkrankungen, die die Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit der Betroffenen beeinträchtigen. Die Konsequenzen sind existenziell: Hospitalisierung (mit Autonomieverlust und hohen Kosten), häufiger Wechsel zwischen den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (mit ständigem Beziehungsabbruch und weiterer Destabilisierung) und Obdachlosigkeit.

Um Ansätze für eine Lösung dieses Problems zu finden, lohnt es sich, bereits zu einem früheren Zeitpunkt diskutierte und konzeptionierte Vorschläge neu zu beleben. Zielgruppe sind Erwachsene mit psychischen Erkrankungen und komplexen sozialen Problemlagen, die eine Alternative zum Stufenplan der Wiener Wohnungslosenhilfe benötigen. Die Anzahl der Betroffenen wird mit 30 bis 90 Personen in Wien angenommen, bei einem relativ hohen Frauenanteil. Gefordert

ist eine Kombination aus Tageszentrum (Beziehungsaufbau, geschützter Rückzugsraum), Kurzzeitwohnhaus (Einzelwohnungen, möglichst kurze Verweildauer) und ambulanter Betreuung in eigenen Wohnungen. Grundsätze sind Niederschwelligkeit, eine akzeptierende Grundhaltung, ein schlankes und klares Regelwerk und ein an die individuellen Bedürfnisse der KlientInnen angepasstes Unterstützungsangebot, das auf Freiwilligkeit basiert und den Wohnungserhalt als Primärziel hat. Teilweise umgesetzt sind diese Ideen in einer Einrichtung für wohnungslose Frauen, allerdings ohne die integrierte Möglichkeit einer unbefristeten Wohnform, wodurch Erfolge in Stabilisierung und Vertrauensaufbau wieder gefährdet werden können.

Ein menschenwürdiges Leben

Während die beschriebene Angebotserweiterung grundsätzliche Selbständigkeit in Bezug auf die eigene Versorgung voraussetzt, bedarf es auch einer Lösung für Personen, die – und hier kommen wir wieder zu Frau D. – in dieser Hinsicht einen sehr hohen Unterstützungsbedarf haben. Bisher bleibt nur die Beantragung auf vollbetreutes Wohnen bei der

Behindertenhilfe: Eine Bewilligung ist zwar relativ leicht zu bekommen, die Wartezeit beträgt allerdings meist Jahre. Noch dazu ist die Kombination von psychischer Erkrankung und Substanzabhängigkeit, die bei der in diesem Artikel beschriebenen Personengruppe eher die Regel als die Ausnahme ist, ein Aufnahmehemmnis. Ebenso schreckt die verpflichtende Mitwirkung an Tagesstruktur die Betroffenen oft ab. Daher besteht dringender Bedarf an einer Einrichtung mit erhöhter Betreuungsintensität in der Wohnungslosenhilfe.

Die Tagsätze und die Personalausstattung müssten dementsprechend angepasst werden (Vergleichsmaßstab wäre das vollbetreute Wohnen der Behindertenhilfe). Denkbar ist auch eine verstärkte Kooperation der Beratungszentren Wohnungslosen- und Behindertenhilfe, um fachliche und budgetäre Synergien zu schaffen. Erste positive Ansätze hierzu gibt es seit kurzem in einem Sozial Betreuten Wohnhaus, allerdings mit etwas anderer Zielsetzung.

In Zeiten, in denen Menschen vor allem nach ihrer Anpassungs- und Leistungsfähigkeit beurteilt werden und in denen steigender

Optimierungsdruck auch die Träger der Wohnungslosenhilfe verstärkt bedrängt, ist es schwer für Menschen zu werben, die diesem Idealbild weniger entsprechen, weil ihr Verhalten Flexibilität und Toleranz erfordert, weil sie mehr Personalressourcen benötigen und dafür Geld in die Hand genommen werden muss. Trotzdem und gerade deswegen muss es unser Ziel sein diese individuellen Erfordernisse anzuerkennen und einen Rahmen für ein menschenwürdiges Leben zu schaffen.

ROSA WEBER - HOF

Die Verantwortung der Gemeindebaupolitik

Der kommunale Wohnbau in Wien leistet einen wichtigen Beitrag zur Beendigung von Wohnungslosigkeit – wird er dieser Verantwortung auch weiterhin gerecht?

Fakten

- Die Zahl vergebener Gemeindewohnungen sank von 650 im Jahr 2014 auf 412 im Jahr 2015
- Die Zahl der KlientInnen der WWH hat sich seit 2005 fast verdoppelt

Probleme

- Mangelnde individuelle Wohnperspektiven
- Überforderung der Wohnungslosenhilfe aufgrund des mangelnden Wohnraumes

Forderungen

- Übergreifende politische Verantwortung von Wohn- und Sozialpolitik
- Rücknahme der Kriterien-Verschärfung in der „sozialen Wohnungsvergabe“
- Umsetzung eines zukunftsweisenden Vergabemodells, das sich nicht auf „Wohnfähigkeit“ bezieht und eine Mitbestimmung in der Wohnungswahl sicherstellt

Herr M. muss doch noch bis 2017 in seinem Übergangswohnhaus bleiben. Dort ist er 2012 nach mehreren Jahren Obdachlosigkeit eingezogen. Seither hat er sich finanziell und psychosozial stabilisiert. Wie rund 80 Prozent der wohnungslosen Menschen in Wien will auch Herr M. wieder eigenständig wohnen. Der kommunale Wohnbau ist dafür die einzige realistische Option. Denn nur dort sind Anfangskosten und Miete leistbar. Außerdem wird einer Diskriminierung vorgebeugt.

Seit 2012 hat sich im kommunalen Wohnbau jedoch einiges verändert. Medial wurde vor allem über die Schaffung der „Wohnberatung Wien“, sowie die Vorreihung von Menschen berichtet, die länger in Wien wohnhaft sind. Für M. machen weniger präzise Veränderungen den Umzug in eine eigene Gemeindeförderung vorerst illusorisch. Die Vergabekriterien der „Sozialen Wohnungsvergabe“ wurden drastisch verschärft.

Die „Soziale Wohnungsvergabe“ gewährleistet seit 1993 – unabhängig von der allgemeinen Vergabe – den Zugang zu selbstständigem Wohnen für Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind, sowie für jene, die in einer betreuten Wohnform le-

ben. Sie stellt eine zentrale Ressource für das Funktionieren des Wiener (Stufen-)Modelles dar; wenngleich zunehmend betont wurde, dass der steigende Bedarf an Wohnraum nicht gedeckt werden könne.

Langjähriger stabiler Lebensmittelpunkt: Ein sinnvolles Kriterium für die Beendigung von Wohnungslosigkeit?

Die gravierendste Veränderung ist, dass Betroffene – statt wie bisher einen zweijährigen – einen fünfjährigen Lebensmittelpunkt in Wien nachweisen müssen. Während für die letzten zwei Jahre vor der Beantragung nunmehr eine lückenlose Haupt- oder Obdachlos-Meldung im Zentralen Melderegister (ZMR) nachgewiesen werden muss, können frühere Lücken durch den Bezug von Sozialleistungen oder Vergleichbarem belegt werden.

Eine lückenlose Meldung stellt in einer Phase von Wohnungslosigkeit realistischer Weise keine Priorität für die Betroffenen dar. Sogar Tageszentren der Wohnungslosenhilfe haben bisher aufgrund des administrativen Aufwandes einer Meldung im ZMR häufig nur mit einer Postadresse für Betroffene gearbeitet.

Zeitlich fällt die Verschärfung in eine Phase steigender Knappheit leistbaren Wohnraums. Zudem fehlen Rahmenbedingungen, die einen alternativen Zugang (wie in den geförderten Wohnbau) gewährleisten. Die Veränderung erfolgte ohne Einbeziehung der Wohnungslosenhilfe und steht deren fachlicher Zielorientierung – durch eine möglichst unmittelbare Wohnversorgung sowie mobile Betreuung einen De-Institutionalisierungsprozess sowie Inklusion zu verwirklichen – diametral entgegen.

Mangelnde Perspektiven und Überforderung

Für Herrn M. bedeuteten die verschärften Vergabekriterien, dass sein Ansuchen um eine Gemeindeförderung abgelehnt wurde. Er hatte seit Oktober 2012 eine durchgehende Meldung im ZMR. Dass er vorher – seit 2008 – von einem Tageszentrum betreut wurde, war jedoch als Nachweis eines Lebensmittelpunktes nicht ausreichend. Der Bezug einer Gemeindeförderung ist für ihn daher frühestens mit Sommer 2017 möglich.

In den einzelnen Wohnhäusern führt das zu einem zusätzlichen Rückstau und einer ungleich

höheren Belastung des Sozialbudgets. Weil Menschen wie M. ohne Grund auf gepackten Koffern sitzen, jedoch in Betreuung der Wohnungslosenhilfe bleiben müssen, bis sie die vorgeschriebene Dauer des nachgewiesenen Lebensmittelpunkts erreichen.

Für die Wohnungslosenhilfe bewirken diese Kriterien, dass das Ungleichgewicht zwischen der Anzahl an Betroffenen und den zur Verfügung stehenden adäquaten Wohnungen noch eklatanter wird. Die Wohnungslosenhilfe geht derzeit von einem jährlichen Wohnungsbedarf von mindestens 1.300 leistbaren Wohnungen aus – Tendenz steigend. Die Anzahl vergebener Gemeindewohnungen ist aber von 650 im Jahr 2014 auf 412 im Jahr 2015 gesunken. Und damit fast auf die Hälfte der anfänglichen Vergabezahlen von über 800 Wohnungen.

Diese Entwicklung ist nicht nachvollziehbar. Schließlich war bereits beim Aufbau der „Sozialen Wohnungsvergabe“ deutlich, dass der Bedarf an Gemeindewohnungen von der Betroffenheit von Wohnungslosigkeit abhängt. Die Zahl der KlientInnen der Wohnungslosenhilfe hat sich aber seit 2005

nahezu verdoppelt, was neben der zunehmenden Betroffenheit auch den begrüßenswerten Angebotsausbau abbildet.

Es braucht ressortübergreifende Zusammenarbeit

Diese Entwicklung führt jedoch einmal mehr vor Augen, dass die Wohnungslosenhilfe allein keine nachhaltigen Lösungen für Wohnungslosigkeit realisieren kann; vielmehr brauchen wohnpolitische Gründe von Wohnungslosigkeit auch wohnpolitische Antworten. Eine übergreifende politische Verantwortung und Zusammenarbeit von Wohn- und Sozialpolitik unter Einbindung der sozialen Trägerorganisationen, wie etwa in Finnland, ist daher zentral.

Die Verschärfung der Vergabekriterien ist zurückzunehmen. Ein zukunftsweisendes Vergabemodell muss jedoch darüber hinausgehen: Einerseits sollten auch geförderte Wohnungen, für die die Stadt Wien Vergaberechte hat, einbezogen werden. Ein Mietvertrag von Anfang an muss dabei ein wichtiger Standard bleiben. Der Nachweis von „Wohnfähigkeit“ sollte wegfallen, um die Wohnungslosenhilfe fachlich weiterzuentwickeln.

Weiters sollte Mitbestimmung in der Wohnungswahl für die Betroffenen sichergestellt, sowie ein zeitgerechter Standard erfüllt werden.

Quellen

- BAWO (2014): Vergabe von Kategorie C Wohnungen an wohnungslose Menschen über die Soziale Wohnungsvergabe bei Wiener Wohnen. http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/News/News_international/22014_05_20_BAWO_Positionspapier_Kat-C-Wohnungen.pdf
- FSW (2009) Schritt für Schritt. 20 Jahre integrative Wiener Wohnungslosenhilfe. <http://fsw.at/downloads/broschueren/wohnungslos/WWHFestschrift.pdf>
- FSW (2011): Housing First – Das Wiener Modell. http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/aktuelle_themen/20121128_housing_first_wiener_modell.html
- L&R (2012): Evaluierung der Wiener Wohnungslosenhilfe. <https://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/pdf/evaluierung-wohnungslosenhilfe.pdf>
- Pleace et al (2015): The Finnish Homelessness Strategy. An international Review. https://works.bepress.com/dennis_culhane/145/
- VWWH (2015): Wohnungspolitik = Sozialpolitik = Wohnungssicherung = Wohnungslosenhilfe. Forderungen für Leistbares Wohnen an die Wohnungs- und Sozialpolitik der Stadt Wien.



„Soziale Wohnungs- vergabe“ im geför- derten Wohnbau

Mit den strengeren Zugangsbedingungen zur Sozialen Wohnungsvergabe ist vielen KlientInnen der Wohnungslosenhilfe die Wohnperspektive abhanden gekommen. Ein geregelter Zugang zu leistbaren Genossenschaftswohnungen könnte die Situation entschärfen.

Fakten

- Die Vergabekriterien der „sozialen Wohnungsvergabe“ wurden verschärft
- Dadurch stehen einige hundert Wohnungen weniger für wohnungslose Menschen pro Jahr zur Verfügung

Probleme

- Prekäre Wohnverhältnisse und Wohnungslosigkeit nehmen zu
- Für KlientInnen der Wohnungslosenhilfe steht nicht genügend leistbarer Wohnraum zur Verfügung

Forderungen

- Ausreichender Neubau, der sich an den Möglichkeiten einkommensschwacher Zielgruppen orientiert
- Mehr geförderte, leistbare Genossenschaftswohnungen für KlientInnen der Wohnungslosenhilfe

Frau R. hatte einfach Pech. Wie schon so oft in ihrem Leben, das geprägt war von einem gewalttätigen Elternhaus und dem frühen Rauswurf. Von falschen Hoffnungen in Beziehungen und der gelegentlichen Flucht in Alkohol und Drogen. Zwei Jahre lang lebte sie, ausgestattet mit einer Förderbewilligung für „Betreutes Wohnen in Wohnungen“, mit Lebenspartner und Tochter in einer Wohnung im 5. Wiener Gemeindebezirk. In dieser Zeit gelang es ihr, ihren Schuldenstand in den Griff zu bekommen und ihre persönlichen Lebensumstände zu stabilisieren. Schließlich trennte sie sich von ihrem Lebenspartner, mit dem sie das ewige Auf und Ab einer ausgeprägten co-abhängigen Beziehung verband. Die Aussicht auf Stabilität durch eine Gemeindewohnung für sie und ihre Tochter war dabei für Frau R. eine wichtige Motivation.

Aber kurz vor dem Ziel der Übernahme einer Wohnung machten ihr die Änderungen bei den Vergabekriterien der „Sozialen Wohnungsvergabe“, auch bekannt als „soziale Schiene“, einen Strich durch die Rechnung.¹ Sie war erst zwei Jahre durchgängig in Wien, nach der neuen Regelung werden fünf Jahre gefordert.

Frau R. versuchte daraufhin vergeblich, es aus der Betreuung in eine Privatwohnung zu schaffen. Heute lebt sie mit ihrer Tochter wieder in einem Notquartier.

Die Herausforderung, leistbaren Wohnraum für Klienten und Klientinnen der Wiener Wohnungslosenhilfe zu organisieren, hat sich durch die neuen Vergabekriterien der „Sozialen Wohnungsvergabe“ sehr verschärft. Es bleibt nicht nur die Frage, wie einige hundert Wohnungen, die dadurch jährlich weniger zur Verfügung stehen, ersetzt werden können. Es geht wesentlich darum, wie der stark steigende Bedarf an leistbarem Wohnraum, zum Beispiel auch für asylberechtigte Menschen, gedeckt werden kann.

Mehr Genossenschaftswohnungen für die Wohnungslosenhilfe

Hier wird neben dem kommunalen auch der geförderte Wohnbau einen verstärkten Beitrag leisten müssen. Es gibt bereits eine Reihe von Kooperationen zwischen gemeinnützigen Baugenossenschaften und in der Wohnungslosenhilfe tätigen Organisationen. So stehen etwa für „Housing First“-Projekte mehrheitlich

Genossenschaftswohnungen zur Verfügung.

Über solche individuellen Kooperationen hinaus ist es notwendig, die Anzahl der zur Verfügung gestellten Wohnungen und den Zugang zu diskutieren. Dieser muss planbarer werden, entsprechend dem Modell der „Sozialen Wohnungsvergabe“ im kommunalen Bereich.

Forderungen des Verbandes Wiener Wohnungslosenhilfe

Der Verband Wiener Wohnungslosenhilfe hat dazu in einem Positionspapier im Herbst 2015 bereits konkrete Forderungen formuliert.³

Demnach soll das Vergabekontingent der öffentlichen Hand für geförderte Wohnungen von derzeit rund 30 auf 50 Prozent erhöht werden, was durch eine Abänderung des Wiener Wohnbau- und Wohnbausanierungsgesetzes (WWFSG) umgesetzt werden kann. Von ca. 7.000 neu errichteten geförderten Wohnungen pro Jahr würden also 3.500 Wohnungen durch die Stadt Wien vergeben. Weitere 1.500 geförderte Wohnungen werden aufgrund einer Wiedervermietung oder geförderten Sanie-

rung frei. Von diesen rund 5.000 Wohnungen, so die Forderung des Verbandes, soll ein Viertel für Personen vorgesehen werden, die von Organisationen der Wohnungslosen- und Behindertenhilfe betreut werden.

Im Positionspapier des Verbandes wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Vergabe der Wohnungen transparent gestaltet werden muss. Hier wird ein von einem ExpertInnen-Team zu erarbeitendes Punktesystem vorgeschlagen, das sowohl die Dringlichkeit als auch die Wartezeit angemessen berücksichtigt.

Zentrale Steuerung der Wohnungsvergabe

Die Vergabe der Wohnungen muss weiters zentral gesteuert werden. Eine solche Stelle muss einen Überblick über Zahlen und Vergabetermine haben und nach der Befürwortung eines Klienten oder einer Klientin durch die betreuende Organisation für eine rasche Prüfung des Antrages sorgen und eine Wohnung innerhalb von maximal acht Wochen bereitstellen können.

Die Möglichkeit individueller Kooperationen zwischen gemeinnützigen Baugenossenschaften

und sozialen Organisationen soll weiterhin bestehen bleiben. Eine „Soziale Schiene“ zu Genossenschaftswohnungen bedeutet jedoch eine stärkere Umsetzung des bestehenden Auftrages, soziale Nachhaltigkeit in Wohnbauprojekten zu berücksichtigen. Bei vielen Bauträgern gibt es hier durchaus noch Nachholbedarf.

Keinesfalls kann die Umsetzung dieser Idee als Ersatz für Gemeindewohnungen gesehen werden. Vielmehr geht es um eine notwendige quantitative Erweiterung des Angebotes, das auch allen jenen Menschen, die keine Gemeindewohnung (mehr) anmieten können, eine Chance bietet, über eine menschenwürdige und ökonomisch verträgliche Wohnung verfügen zu können.

¹ Hintergrundinformationen zur „Sozialen Wohnungsvergabe“ und der Problematik zu den Änderungen der Vergabekriterien siehe Artikel zur Verantwortung der Gemeindebaupolitik (S. 27)

² Das „Housing First“ – Konzept wurde erstmals im Regierungsübereinkommen 2009 als innovativer Ansatz politisch festgeschrieben und in der Neuauflage der rot-grünen Stadtkoalition 2015 bekräftigt.

³ Verband Wiener Wohnungslosenhilfe (2015): Wohnungspolitik = Sozialpolitik = Wohnungssicherung = Wohnungslosenhilfe. Forderungen für Leistbares Wohnen an die Wohnungs- und Sozialpolitik der Stadt Wien, Okt. 2015



Die WWH schafft Wohnraum

Eine notwendige Reaktion der Wiener Wohnungslosenhilfe auf die Knappheit an leistbarem Wohnraum?

Fakten

- Die WWH benötigt pro Jahr rund 1.300 Wohnungen
- Derzeit fehlen 900 Wohnungen

Probleme

- Die Knappheit an leistbarem Wohnraum besteht weiterhin und hat sich noch verschärft

Forderungen

- Es ist wieder eine sozial verantwortliche Wohnpolitik gefragt – will man die erfolgreiche Arbeit der Wiener Wohnungslosenhilfe nicht gefährden

Wer gleichgültig menschliches Leid betrachtet und sein Gewissen mit der rituellen Wiederholung der TINA-Phrasen (There Is No Alternative) beruhigt, macht sich schuldig. Wer immer sich bewußt oder aus Versehen an der Verschleierung oder, schlimmer noch, an der Verleugnung der Tatsache beteiligt, daß die soziale Ordnung von Menschen gemacht, daß sie so, wie sie ist, nicht unvermeidlich, daß sie kontingent und veränderbar ist, der handelt unmoralisch – der erfüllt den Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung.

*Zygmunt Bauman,
Flüchtige Moderne, 2003*

Anfang dieses Jahres gab es beim GeschäftsführerInnen-Jour Fixe im Dachverband recht kontroverse Diskussionen. Wäre die Maßnahme „WWH schafft Wohnraum“ eine notwendige Reaktion in der Versorgung mit leistbarem Wohnraum, oder stellt dieser Ansatz nichts anderes dar als den sprichwörtlichen Tropfen auf dem heißen Stein? Kern der Diskussion war die Frage, ob es die Aufgabe von sozialen Trägerorganisationen ist, Wohnraum selber zu schaffen, also selbst zu bauen, oder ob es (weiterhin) zielführender ist, die Forderungen nach mehr leistbarem Wohnraum an das zuständige Wohnbauressort zu richten.

Das Andenken solcher für die Wiener Wohnungslosenhilfe doch sehr unkonventioneller und drastischer Maßnahmen hat mehrere Hintergründe. So wie in allen anderen größeren Metropolen in Europa ist es auch in Wien wieder schwerer geworden (Stichwort städtischer Wohnbau in den 1920er und 30er Jahren), eine leistbare Wohnung zu finden. Dies gilt insbesondere für die Zielgruppe der Wiener Wohnungslosenhilfe. Wohnungslosigkeit ist vor allem ein Strukturproblem und zu ihrer Verhinderung und Beseitigung sind

sozial- und vor allem wohnungspolitische Maßnahmen gefragt. Kurzum – es ist wieder eine inklusionsorientierte und sozial verantwortliche Wohnungspolitik gefragt – will man die erfolgreiche Arbeit der Wiener Wohnungslosenhilfe nicht gefährden.

Derzeit fehlen jährlich rund 900 Wohnungen

Wenn nun ein Klient oder eine Klientin – so ein Analyseergebnis der Arbeitsgruppe „leistbares Wohnen“ im Dachverband – in eine eigene Wohnung einzieht, dann handelt es sich bei rund 85 Prozent um eine Gemeindewohnung.¹ Das bedeutet aber auch, dass es in jenen Fällen, in denen die Gemeindewohnung als leistbarer Wohnraum nicht in Frage kommt oder die Kapazitätsgrenzen aufgrund des beschränkten Kontingents erreicht sind, kaum Alternativen gibt. Da die Wiener Wohnungslosenhilfe jährlich insgesamt um die 1.300 Wohnungen benötigt, fehlen derzeit jährlich rund 900 Wohnungen.

Vor diesem Hintergrund wurden bereits im Jahr 2012 von der AG leistbares Wohnen fünf Lösungs- und Optimierungsvorschläge erarbeitet. Details können im Positionspapier der AG Leist-

bares Wohnen nachgelesen werden.² Ein zentraler Lösungsvorschlag betrifft den Zugang zum geförderten Wohnbau. Derzeit ist das große Segment der geförderten Wohnungen und damit die Wohnbauförderung der Stadt Wien für die KlientInnen der Wohnungslosenhilfe kaum zugänglich. Dies sollte überdacht und strukturell unterstützt werden.

Konkret fordert die Wohnungslosenhilfe ein Kontingent – sowohl durch die Wohnberatung Wien als auch durch die gemeinnützigen Bauträger – von 20 Prozent für wohnungslose und betreute Personen. Aufgrund der positiven Erfahrungen bei der Wohnungsvergabe durch die „Soziale Schiene“ ist ein analoges Modell im geförderten Wohnbau zu verfolgen.

Eine entsprechende Forderung wurde im Namen des Verbandes Wiener Wohnungslosenhilfe an das Büro des Wohnbaustadtrats im Herbst 2012 überreicht – bis heute ohne erwähnenswerte Resonanz. Die Stadtregierung ist gefordert, rasch und konsequent die geforderten Maßnahmen im Sinne sozial benachteiligter Gruppen umzusetzen – auch um die Handlungsspielräume

in der Betreuung und die anzubietenden Wohnperspektiven zu gewährleisten.

Diese Entwicklungen sind sehr kritisch zu beurteilen

Fakt ist, dass es in Wien ohne Öffnung des geförderten Sektors zu wenige Wohnungen für die KlientInnen der Wohnungslosenhilfe geben wird – mit der Folge, dass sich die Dauer des Aufenthalts in der Wohnungslosenhilfe erhöht. Vor diesem Hintergrund ist das Nachdenken über alternative Maßnahmen, wie „WWH schafft Wohnraum“, einzuordnen. Auf der einen Seite sind diese Entwicklungen von einer sozial- und wohnpolitischen Perspektive aus sehr kritisch zu beurteilen – auch weil die „Notwendigkeit“ des „Selberbauens“ als ein Rückschritt in der Armutsbekämpfung angesehen werden kann. Auf der anderen Seite stellt die Maßnahme eine notwendige Reaktion auf die unveränderte Situation in der Wohnpolitik für obdach- und wohnungslose Menschen dar.

Die Stadt Wien – und das ist die Pointe – hat keine Wahl zwischen einer „neutralen“ und einer „engagierten“ Art Wohnpolitik. Eine Wohnpolitik, die nicht Verantwortung übernimmt, ist

unmöglich – will sie nicht unmoralisch handeln und sich schuldig machen am menschlichen Leid.

¹ Siehe dazu *Zentrale Aspekte aus Sicht der Wiener Wohnungslosenhilfe zum Thema ‚leistbares Wohnen‘ und ‚soziale Inklusion am Wohnungsmarkt‘*. Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen. Wien, April 2013, S. 12. Online: <http://www.dachverband.at/wp-content/uploads/2014/12/Zentrale-Aspekte-zum-leistbaren-Wohnen.pdf>

² Ebd.

VERBAND **WIENER** WOHNUNGSLOSENHILFE

Schottenfeldgasse 29 1072 Wien Tel.: 01 5123661 714 Fax: 01 5123661 716



Caritas



**neuner
haus**
Obdach. Und mehr.

volkshilfe.
WIEN



wobes

Impressum

Herausgeber: Verband Wiener Wohnungslosenhilfe

Redaktionsteam: Roland Gombots, Roswitha Harner, Valentin Ladstätter, Lorenz Lederer, Klaus Maurer, Roland Skowronek, Erich Steurer

AutorInnen: Kamil Dolhun, Roland Gombots, Roswitha Harner, Lorenz Lederer, Klaus Maurer, Christian Zahrhuber

Fotos: Manfred Weis

Layout: Kurt Riha

Anschrift des Herausgebers: Schottenfeldgasse 29, 1072 Wien

Druck: druck.at

Erscheinungsort: Wien, November 2016



SITUATIONSBERICHT 2016
VERBAND WIENER WOHNUNGSLOSENHILFE